

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

DEUTSCH

Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Frühjahrssession 2024

Session de printemps 2024

Sessione primaverile 2024

Stand / état / stato: 09.02.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: EDA

Interventions parlementaires catégorie IV : DFAE

Interventi parlamentari, categoria IV: DFAE

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3685	n	DE FR IT Mo. Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen		-	✗	
22.3697	n	DE FR IT Po. Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa		-	✗	
22.3758	n	DE FR IT Mo. Schlatter. Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie		-	✗	
22.3958	n	DE FR IT Mo. Fraktion V. Begrenzung der Entwicklungshilfe (APD) auf 2 Milliarden Franken jährlich	Egger Mike	-	✗	

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no ✗

22.3978	n	DE FR IT	Mo. Molina. Reaktion der Schweiz auf Erdogans illegale Kriege		-	✗
22.4182	n	DE FR IT	Mo. Molina. Schrittweise Erhöhung des Schweizer Beitrags für die internationale Sicherheit		-	✗
22.4206	n	DE FR IT	Po. Trede. Sportdiplomatie. Grossveranstaltungen sollen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen		-	✗
22.4316	n	DE FR IT	Mo. Fraktion GL. Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum	Grossen Jürg	-	✗
22.4326	n	DE FR IT	Po. (Imboden) Badertscher. Anerkennung des Holodomors in der Ukraine als Völkermord. Erinnern - gedenken - mahnen		-	✗
22.4560	n	DE FR IT	Mo. (Binder) Bulliard. Kündigung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien		-	✗
23.3092	n	DE FR IT	Po. Arslan. Die Schweiz fördert die Sicherheit und die Gleichberechtigung von Frauen in Krisengebieten		-	✗
23.3182	n	DE FR IT	Mo. Rechsteiner Thomas. Ukraine. Mehr Engagement für den Frieden		-	✗
23.3285	n	DE FR IT	Mo. (Fischer Roland) Gredig. Solidaritäts- und Wiederaufbaufonds für die Ukraine		-	✗
23.3322	n	DE FR IT	Mo. Molina. Für einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen der Westsahara und Marokko		-	✗
23.3591	n	DE FR IT	Mo. (Fischer Roland) Flach. Das Neutralitätsrecht braucht ein Update		-	✗

23.3784	n	DE FR IT	Po. Molina. Anerkennung des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden	-	✗
23.3865	n	DE FR IT	Po. Walder. Stellung und Rolle der Frauen in Leitungsgremien internationaler Organisationen stärken	-	✗
23.4031	n	DE FR IT	Mo. (Matter Michel) Weber. Teilnahme der Schweiz an Friedensförderungsein sätzen der EU. Aufnahme von Verhandlungen angesichts eines auslaufenden Rahmenabkommens	-	✗
23.4469	n	DE FR IT	Mo. Molina. Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine	-	

Einzelne Vorstösse mit Text

Interventions individuelles avec textes

Proposte individuali con testi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3685	n	DE FR IT Mo. Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, damit sich die Schweiz sowohl finanziell als auch mit einer Vertretung in den zuständigen Organen so rasch wie möglich wieder am Europäischen Demokratiefonds (European Endowment for Democracy) beteiligt.

Begründung

Eine aktive Zivilgesellschaft, der Schutz der Menschenrechte und die Verankerung demokratischer Strukturen und Normen sowie einer offenen, pluralistischen und liberalen Gesellschaft sind wichtige Bausteine für den Erhalt von Frieden und für die Konfliktprävention. Das zeigt sich exemplarisch am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der nicht zuletzt auch der Versuch eines autoritären Regimes darstellt, gewaltsam die Abwendung der Ukraine aus dem vermeintlich eigenen Machtbereich zu verhindern.

Für die Schweiz ist die richtige Antwort auf solche völkerrechtswidrige Machtpolitik nicht eine weitere Militarisierung, sondern die Stärkung und Förderung der Demokratie, der friedlichen Konfliktlösung und der multilateralen Zusammenarbeit. Die Schweiz ist prädestiniert dafür, hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten - so argumentierte immer auch der Bundesrat, als er die Idee einer Schweizer Kandidatur für den Sicherheitsrat der UNO vorgestellt hatte. Der Europäische Demokratiefonds (European Endowment for Democracy EED) leistet in Osteuropa und in der europäischen Nachbarschaft - im Nahen Osten und in Nordafrika - wichtige Arbeit zur Stärkung der Demokratie und von demokratischen Bewegungen sowie von offenen, pluralistischen Gesellschaften. Bereits zwischen 2013 und 2015 hat die Schweiz den EED deshalb mit einer Millionen Franken unterstützt und sich personell im Board of Governors eingebracht. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen und dem Erstarken autoritärer Bewegungen in und um Europa herum ist es unverständlich, wieso der Bundesrat seinen Beitrag für den EED nicht verlängert respektive ein Verlängerungsgesuch gar abgelehnt hat, zumal die Förderung von Frieden und von guter Regierungsführung zu den erklärten Schwerpunkten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz zählt.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit sich die Schweiz sowohl finanziell als auch mit einer Vertretung in den zuständigen Organen so rasch wie möglich wieder am Europäischen Demokratiefonds beteiligt.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Förderung der Demokratie ist ein Schwerpunkt der Schweizer Aussenpolitik und als solcher in der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 verankert. Zentral dabei ist zum Beispiel die Unterstützung und Beobachtung von Wahlen. Der Expertenpool für zivile Friedensförderung des EDA hat seit 1989 über 3'000 Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern aus der Schweiz in über 300 Wahlbeobachtungsmissionen der UN, OSZE, EU, OAS und weitere Organisationen entsendet. Die Förderung der Medienfreiheit, der Schutz von Minderheiten oder die langjährige Arbeit im Bereich des Pluralismus tragen ebenfalls zur Stärkung demokratischer Strukturen bei. Die Schweiz beteiligt sich ausserdem am Summit for Democracy und ähnlichen Initiativen weltweit. Daneben unterstützt der Bundesrat die Demokratisierung indem es in den Entwicklungspartnerländern die Gouvernanz und die gute Regierungsführung fördert, wobei Osteuropa einen Schwerpunkt bildet. Als Teil seiner Aktivitäten zur Demokratieförderung leistete die Schweiz 2013 einen einmaligen Beitrag an den Europäischen Demokratiefonds (EDF). Die Schweiz ist im Bereich der Demokratieförderung sehr aktiv, weshalb ein weiterer Beitrag an diesen Fonds nicht vorgesehen ist. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3697	n	DE FR IT Po. Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzustellen, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen den neutralen Staaten Europas zum Zweck der Friedensförderung gestärkt und institutionalisiert werden kann, um einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität zu leisten und die internationale Anerkennung der Neutralität zu erhöhen.

Begründung

Mit dem Beitritt von Finnland und Schweden zum Nordatlantikpakt (NATO) verbleiben in Europa Österreich, Irland, Moldova, Malta, Zypern sowie formal Bosnien-Herzegowina und Serbien in der Gruppe der neutralen Staaten. Das Neutralitätsrecht begründet für die neutralen Staaten Rechte und Pflichten. Das Territorium neutraler Staaten ist durch die Haager Abkommen speziell geschützt und von der internationalen Gemeinschaft unter allen Umständen zu achten. Im Gegenzug sind die neutralen Staaten - mit Ausnahme der Selbstverteidigung - zu einem absoluten Gewaltverbot verpflichtet und dürfen entsprechend auch keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis angehören. Das Neutralitätsrecht hat zum Ziel, einerseits einen Interessenausgleich zu schaffen zwischen der militärischen Nichtbeteiligung am Krieg und der Notwendigkeit, weiterhin Beziehungen zu den Kriegführenden aufrechtzuerhalten. Andererseits steht die Neutralität in Ergänzung zu den leider nach wie vor bestehenden Mängeln des Systems der kollektiven Sicherheit für Deeskalation vor dem Hintergrund der militärischen Blockbildung. Neutrale können entsprechend die erforderlichen positiven Aufgaben für die Staatengemeinschaft wahrnehmen, die von der Schutzmachtfunktion im diplomatischen und humanitären Bereich bis zur Bereitstellung Guter Dienste zum Zweck der Kriegsbeendigung reichen. Dank dem Gewaltverbot haben die Neutralen traditionell eine besondere Glaubwürdigkeit und entsprechend eine Verantwortung im Bereich der Konfliktprävention und der Friedensförderung. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Sicherheitsarchitektur in Europa und zur Stärkung der kollektiven und der kooperativen Sicherheit (insbesondere OSZE, Europarat und Vereinte Nationen) sollte die Schweiz ihre spezielle Rolle aktiver und in Kooperation mit anderen für die europäische Friedensordnung einsetzen und damit ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit leisten.

Stellungnahme BR/Behörde

Wie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat 22.3385 Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik ausgeführt, haben die Arbeiten zu einem Bericht des Bundesrates über die Neutralität begonnen. In Bezug auf die Friedensförderung spielt die Schweizer Neutralität eine wichtige Rolle. Sie kann zur Glaubwürdigkeit der Schweiz als Akteurin in der Friedensförderung beitragen. Die Schweizer Neutralität ist aber keine unabdingbare Voraussetzung für die Friedensförderung, wie Beispiele anderer Staaten zeigen. Zudem kommt in innerstaatlichen Konflikten das Neutralitätsrecht nicht zum Tragen. Die Schweiz geht in der Friedensförderung seit jeher Partnerschaften mit anderen Staaten ein, sowohl bilateral wie auch im Rahmen der UNO und anderer multilateraler Organisationen. Zentral bei der Suche von Partnern ist insbesondere, dass sich das Profil eines möglichen Partners mit demjenigen der Schweiz ergänzt. Die Erfahrung in der Zusammenarbeit, der Zugang zu Schlüsselakteuren, politischer Einfluss in oder auch kulturelle Nähe zu Konfliktgebieten sind ebenfalls wichtig. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Schweiz Partnerschaften zur Förderung des Friedens weiterhin nach diesen Grundsätzen eingehen soll. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3758	n	DE FR IT Mo. Schlatter. Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine friedenspolitische Gesamtstrategie zu erarbeiten.

In der Schweiz fehlt eine friedenspolitische Gesamtstrategie. Eine solche Strategie könnte die Chance bieten, eine departementsübergreifende Vision zu entwickeln, die die verschiedenen Akteure, sowohl zivile als auch militärische, einbezieht.

Die veränderte Sicherheitslage in Europa zeigt: Unsere grösste Sicherheitsgarantie ist der stabile Frieden. Und Frieden ist keine Selbstverständlichkeit; es ist ein Dauerauftrag. Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete 2016 einstimmig die Resolution zum Ansatz "Sustaining Peace". Diese Resolution betont einerseits den Schwerpunkt auf der Prävention und andererseits den Auftrag, Friedenspolitik von der obersten Ebene zu führen, so dass sie in alle Politikfelder einfließt und als dauerndes Projekt verstanden wird. Die Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie könnte interdepartemental und unter Einbezug von externen Stakeholdern realisiert werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Friedensförderung ist ein Schwerpunkt der Schweizer Aussenpolitik.

Das erste Kapitel der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 des Bundesrates ist ganz dem Thema Frieden und Sicherheit gewidmet. Es widerspiegelt somit die Strategie des Bundesrates in diesem Bereich. Alle Departemente beteiligen sich an der Ausarbeitung dieser Strategie, die sowohl die zivile als auch die militärische Seite umfasst.

Diese friedenspolitische Gesamtstrategie wird anschliessend vom Bundesrat durch weitere gezielte Strategien umgesetzt, so etwa durch die Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022-2025, den Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz 2021 oder die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024.

Diesen Strategien stützen sich auf verschiedene Bundesgesetze, insbesondere auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) sowie auf das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (SR 510.10).

Sicherheit, Konfliktprävention und Friedensförderung sind bereits heute Schwerpunkte der Schweizer Aussenpolitik und werden dies auch weiterhin sein.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Ziel der Motion mit dem aktuellen und künftigen strategischen Rahmen sowie mit den verschiedenen departementsübergreifenden Koordinationsmechanismen bereits erfüllt ist.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3958	n	DE FR IT Mo. Fraktion V. Begrenzung der Entwicklungshilfe (APD) auf 2 Milliarden Franken jährlich	Egger Mike	-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die öffentliche Entwicklungshilfe (Aide publique au développement, APD) der Schweiz auf jährlich 2 Milliarden Franken und damit auf den Stand von 2006 zu begrenzen.

Begründung

In den letzten 15 Jahren sind die Ausgaben für die Entwicklungshilfe um 1,5 Milliarden Franken angestiegen. Die Entwicklungshilfe stellt damit einer jener Ausgabenposten im Bundeshaushalt mit einer der grössten Wachstumsraten dar. Diese Entwicklung ist angesichts der angehäuften Corona-Schulden und den anstehenden finanziellen Herausforderungen im Sicherheits- und Energiebereich nicht haltbar. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit finanzieller Zuwendungen an sogenannte "Entwicklungsländer" auch in der Wissenschaft stark umstritten.

Stellungnahme BR/Behörde

Globale Krisen und Konflikte nehmen zu. Die Zahl der Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, hat sich in den letzten sechs Jahren verdoppelt. Die Zahl der Menschen in extremer Armut ist im Rahmen der Pandemie zum ersten Mal seit über 20 Jahren gestiegen. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nehmen weltweit ab und in Europa herrscht wieder Krieg. Die Eidgenossenschaft hat das Ziel, die Freiheit und die Rechte des Volkes und die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes zu schützen (Art. 2 BV). Dies tut sie auch durch die Aussenpolitik. Die Linderung der Not und Armut in der Welt, die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie weltweit, ein friedliches Zusammenleben der Völker sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 54 Abs. 2 BV) tragen zur weltweiten Sicherheit und Stabilität bei und sind somit auch im Interesse der Schweiz. Unser Land wurde dieses Jahr erstmals auf Rang eins des Human Development Index eingestuft. Vor diesem Hintergrund würde es der humanitären Tradition der Schweiz und den internationalen Erwartungen an die Schweiz zuwiderlaufen, wenn sie ausgerechnet jetzt ihre Mittel für die internationale Zusammenarbeit (IZA) so drastisch begrenzen würde.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass Entwicklungsprogramme einen messbar positiven Einfluss haben können, z. B. auf den Lebensstandard, die Produktivität, die Gouvernanz oder den Zugang zu besserer Bildung und Gesundheitsversorgung. Investitionen in die IZA bedeuten somit, die internationale Stabilität und Sicherheit zu begünstigen sowie Fluchtursachen und irreguläre Migration zu reduzieren. Die IZA trägt dazu bei, die Rechtsstaatlichkeit und den weltweiten Frieden zu fördern und Lösungen für den globalen Gesundheits- oder Klimaschutz zu finden. Zudem unterstützt die IZA Wohlstand und günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern, wodurch sich die Lebensbedingungen und Perspektiven vor Ort verbessern und mögliche Handelspartner für die Schweizer Wirtschaft erwachsen.

Die öffentliche Entwicklungshilfe (Aide publique au développement, APD) ist eine Referenzgrösse zur Vergleichbarkeit der Mittel, die die Mitgliedstaaten des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD für die Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungsländern ausgeben. Die APD beinhaltet nicht nur Ausgaben der IZA, sondern Ausgaben aus allen Departementen, darunter beispielsweise jene des Staatssekretariates für Migration (SEM) für die Aufnahme von Asylsuchenden aus Entwicklungsländern während des ersten Aufenthaltsjahres, sowie Ausgaben der Kantone und Gemeinden. Eine fixe Begrenzung der APD ist in ihrer Gesamtheit schweizweit schwer zu steuern, da beispielsweise die Asylkosten stark von der internationalen Sicherheitslage und den Migrationsbewegungen abhängen und der Bund keinen Einfluss auf die Ausgaben der Kantone und Gemeinden hat. Ausserdem wird die APD ex post anhand der Anrechenbarkeit getätigter Ausgaben errechnet und eignet sich daher nicht für die Budgetsteuerung.

Der Bundesrat formuliert alle vier Jahre eine Botschaft zur IZA-Strategie, die er mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten dem Parlament unterbreitet. Hierbei werden die Bedürfnisse und der finanzielle Spielraum sorgfältig austariert.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3978	n	DE FR IT Mo. Molina. Reaktion der Schweiz auf Erdogans illegale Kriege		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Finanzsanktionen und Reisesperren gegen den türkischen Präsidenten Erdogan und die für die illegalen Angriffshandlungen in Nordsyrien und dem Nordirak verantwortlichen Personen in seinem Umfeld zu verhängen;
2. sich mit Nachdruck und proaktiv für eine internationale, unabhängige Untersuchung der glaubwürdigen Berichte über den Einsatz von Giftgas bei diesen Angriffen einzusetzen.

Begründung

Gemäss Uno-Charta ist Staaten die Anwendung militärischer Gewalt ausschliesslich mit Mandat des Sicherheitsrats oder zu Selbstverteidigungszwecken erlaubt. Alleine die Androhung von militärischer Gewalt ist verboten. Ein Verstoss gegen das allgemeine Gewaltverbot ist ein Bruch von zwingendem Völkerrecht. Die Türkei, angeführt durch Präsident Erdogan, hat mit Angriffshandlungen in Nordsyrien und im Nordirak gegen diese grundlegenden Regeln des friedlichen Zusammenlebens der Staatengemeinschaft verstossen. Präsident Erdogan droht gar mit weiteren militärischen Schritten. Die Angriffe verletzen die territoriale Unversehrtheit sowie die politische Unabhängigkeit Syriens und des Iraks ebenso wie durch die Art und Weise der Angriffe den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konventionen. Mit den Offensiven sorgt die Türkei für unermessliches Leid unter der Zivilbevölkerung. Glaubwürdige Berichte weisen zudem auf den Einsatz von Giftgas gegen kurdische Kämpfer/innen und Zivilpersonen hin, was ein gravierender Verstoss gegen die Chemiewaffenkonvention (CWK) darstellen würde und als Kriegsverbrechen zu qualifizieren wäre. Aus diesem Grund fordere ich den Bundesrat auf, Erdogan und die Personen in seinem Umfeld für diese Völkerrechtsverstösse zu sanktionieren. Dazu gehören Einreisesperren und das Einfrieren von Finanzmitteln. Die Schweiz hat sich durch Artikel 54 der Bundesverfassung und im Rahmen ihrer aussenpolitischen Strategie dazu verpflichtet, sich für Frieden, Menschenrechte und Demokratie einzusetzen. Diesen Verpflichtungen gilt es jetzt nachzukommen. Mit den Sanktionen wird sichergestellt, dass nicht die Türkinnen und Türken die Konsequenzen der illegalen Handlungen ihrer Führung tragen müssen, sondern die Verantwortlichen, namentlich Erdogan und sein engstes Umfeld.

Stellungnahme BR/Behörde

1. Der Bundesrat hat die militärische Intervention in Syrien im Jahr 2019 verurteilt, die er als Verstoss gegen die UNO-Charta und somit als völkerrechtswidrig erachtet. Das Embargogesetz (SR 946.231) sieht vor, dass der Bund Zwangsmassnahmen erlassen kann, um Sanktionen durchzusetzen, die von der UNO, der OSZE oder den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen wurden. Es sieht keine Möglichkeit vor, dass die Schweiz eigenständig Sanktionen verhängen kann. Die vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen sind für die Schweiz völkerrechtlich verbindlich. Bei EU-Sanktionen entscheidet der Bundesrat hingegen nach einer umfassenden Prüfung der rechtlichen Aspekte und einer aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Interessenabwägung von Fall zu Fall, ob die Schweiz diese übernimmt. Bisher haben weder der UNO-Sicherheitsrat noch die EU Massnahmen ergriffen, die in direktem Zusammenhang mit der Situation im Nordirak oder in Nordsyrien stehen. Die Schweiz führt im Rahmen der regelmässigen politischen Konsultationen oder anlässlich von Arbeitstreffen auf Ministerebene einen engen Dialog mit dem Schwerpunktland Türkei. In den Gesprächen werden wichtige Themen wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechtslage und das humanitäre Völkerrecht offen angesprochen. So fordert die Schweiz die Türkei bei jeder Gelegenheit dazu auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Sie tut dies auch auf multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen des Europarats.
2. Die Organisation für ein Verbot von Chemiewaffen prüfte 2019 gemäss eigenen Angaben die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Anschuldigungen und konnte diese nicht erhärten. Jüngste Ereignisse werden jedoch von Seiten der Schweiz und ihrer verschiedenen Partner genauestens beobachtet. Eine Auslösung der Verfahren zur Klärung von Anschuldigungen zum mutmasslichen Einsatz chemischer Waffen hat eine hohe politische Hürde, da die Faktenlage äusserst robust sein muss. Entsprechende Präzedenzfälle sind selten und betreffen Fälle, in denen es unbestreitbar Beweise für schwere Verstösse gegen die Konvention gab. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4182	n	DE FR IT Mo. Molina. Schrittweise Erhöhung des Schweizer Beitrags für die internationale Sicherheit		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine schrittweise Erhöhung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit und die internationale Klimafinanzierung zu beantragen, so dass sie spätestens bis 2030 zusammen mindestens 1 Prozent des BIP betragen.

Begründung

Die Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen, der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die weltweite Ernährungssicherheit, zahlreiche neue bewaffnete Konflikte und globale Spannungen sowie die sich verschärfende Klimakrise haben den Finanzierungsbedarf zur Erreichung der Uno-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) und die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch einmal erhöht. Schätzungen des IWF zufolge bräuchten allein die 59 ärmsten Länder der Welt jährlich 300 bis 528 Milliarden Dollar, um die Umsetzung der SDG finanzieren zu können.

Gleichzeitig belegen verschieden Studien einen klaren Zusammenhang zwischen Ernährungsunsicherheit und politischer Instabilität sowie zwischen Klimarisiken, steigender Fragilität und bewaffneten Konflikten. Auch die klimabedingte Migration wird verschiedenen Prognosen zufolge in den nächsten Jahren massiv zunehmen - mit akuten Folgen für die globale wirtschaftliche und politische Stabilität. Der aktuelle, weltweite Krisenkontext stellt somit auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Investitionen in die internationale Zusammenarbeit, die Friedensförderung und die globale Bekämpfung des Klimawandels leisten einen wichtigen Beitrag zu globaler Sicherheit und Stabilität und sind für die Erreichung der SDG und der Ziele des Pariser Klimaabkommens zentral.

Die Schweiz, als eines der am stärksten globalisierten Länder ist auf politische und wirtschaftliche Stabilität angewiesen. Als eines der Länder, die gemäss Uno-Ranking jährlich die meisten negativen "Spillover"-Effekte auf die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern aufweisen, trägt sie auch eine grosse Verantwortung.

Der Bundesrat hat die Klimasicherheit bereits als eine der Prioritäten der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat bekräftigt. Durch die eingegangene Verpflichtung zur Einhaltung der SDG und des Pariser Klimaabkommens hat er zudem mehrmals international bestätigt, einen angemessenen Beitrag dazu zu leisten, bis ins Jahr 2030 Hunger und extreme Armut zu beseitigen, die weltweite nachhaltige Entwicklung zu fördern und das Klima zu schützen. Die entsprechende Finanzierung ist aber noch ausstehend.

Stellungnahme BR/Behörde

Nach jahrzehntelangen Verbesserungen der weltweiten Lebensbedingungen mussten in den letzten Jahren im Zuge von Kriegen, steigenden Kosten, den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie des Klimawandels und aufgrund des Biodiversitätsverlusts wieder schwere Rückschritte verzeichnet werden. Vor diesem Hintergrund ist sich der Bundesrat der steigenden Bedürfnisse in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) sowie im Bereich der internationalen Klimafinanzierung bewusst.

Angesichts der negativen Perspektiven des Bundeshaushaltes mit prognostizierten Defiziten in den nächsten Jahren hält der Bundesrat es nicht für realistisch, zum jetzigen Zeitpunkt ein derart ambitioniertes nationales Finanzierungsziel für die nächsten acht Jahre zu definieren. Die verschiedenen Bedürfnisse werden bei der Ausarbeitung der zukünftigen Finanzbeschlüsse berücksichtigt. Der Bundesrat wird im Februar 2023 die finanziellen Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse der IZA festlegen. Die Botschaft über die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 wird mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten dem Parlament unterbreitet. Den eidgenössischen Räten liegt die Botschaft [22.060](#) zu einem Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023-2026 bereits vor, welche eine Erhöhung der internationalen Umweltfinanzierung vorsieht.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4206	n	DE FR IT Po. Trede. Sportdiplomatie. Grossveranstaltungen sollen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie eine Strategie für den Umgang der Schweiz mit internationalen Sportgrossveranstaltungen in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht aussieht. Die Strategie soll unter anderem aufzeigen, wie Kriterien für die Vergabe von Grossanlässen enthalten eingeführt werden könnten sowie den Grundsatz diskutieren, dass die offizielle Schweiz von der Teilnahme an Sportveranstaltungen absieht, wenn sie in menschenrechtsverletzenden Staaten ausgetragen werden.

Begründung

Millionen Zuschauer:innen weltweit verfolgen Sportgrossveranstaltungen wie die Fussballweltmeisterschaften und die Olympischen Spiele. Diese Grossereignisse sind für die organisierenden Sportverbände längst zum Milliardengeschäft geworden. Die Einhaltung der Menschenrechte ist dabei oft sekundär. Drei der letzten fünf Olympischen Spiele (Sotschi 2014, Rio 2016 und Peking 2022) sowie die letzten beiden und die kommende Fussball-Weltmeisterschaft (Brasilien 2014, Russland 2018, Katar 2022) fanden oder finden in Ländern statt, die hinsichtlich der demokratischen Rechte und der Meinungsfreiheit ihrer Bürger:innen in der Kritik stehen. Laut einem Bericht von Amnesty International sind seit der WM-Vergabe an Katar vor Ort über 15 000 Gastarbeiter ums Leben gekommen. Immer wieder können autokratische Staatschefs internationale Sportveranstaltungen zu Propagandazwecken nutzen, während dort gleichzeitig Menschenrechtsverstösse stattfinden. Zunehmend wird Kritik von Aktivist:innen, NGOs und Sportler:innen vernehmbar. Es ist dringend notwendig, dass die Sportverbände, die Gastgeberstaaten und die westlichen Staaten ihre Verantwortung wahrnehmen und verhindern, dass lokale Gemeinschaften zwangsumgesiedelt oder Arbeitsmigranten ausgebeutet werden.

Solange aber eine ausreichende menschenrechtliche Sorgfaltspflicht durch die organisierenden Sportverbände fehlt und die Vergabe von Grossereignissen nicht an gewisse Bedingungen geknüpft ist, stellt sich für die Staaten, Verbände, Fans und Athlet:innen immer wieder aufs Neue die Frage, wie mit solchen Grossveranstaltungen umgegangen werden soll. Die Schweiz muss deshalb Verantwortung übernehmen und in einer Strategie aufzeigen, welche Mindestanforderungen bei der Vergabe von Grossveranstaltung beachtet und welche Menschenrechtsstandards von den Gastgeberländern eingehalten werden müssen, damit die Schweiz an der jeweiligen Grossveranstaltung teilnimmt. Aktuell wird die Verantwortung von den verschiedenen Akteur:innen hin und her geschoben. Es würde der Schweiz gut anstehen, hier Stellung zu beziehen. Ihr kommt in dieser Diskussion eine besondere Rolle zu, sind doch über 60 internationale Sportverbände (FIFA, UEFA, IIHF usw.) sowie das Internationale Olympische Komitee (IOK) in der Schweiz domiziliert.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Einhaltung der Menschenrechte bei grossen Sportanlässen gehört zu den Prioritäten der Leitlinien Menschenrechte 2021-2024 des EDA und ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zu Wirtschaft und Menschenrechten 2020-2023. Die Schweiz gab den Anstoss zur Gründung des Zentrums für Sport und Menschenrechte in Genf, das das Ergebnis eines seit 2015 von ihr geführten Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren ist. Das Zentrum wurde 2018 mit dem Ziel gegründet, negative Auswirkungen des Sports zu verhindern und alle Akteure zusammenzubringen, um bewährte Praktiken auszutauschen.

Gleichzeitig steht die Schweiz im Dialog mit den wichtigsten hier ansässigen internationalen Sportverbänden, darunter das IOK und die FIFA, um sicherzustellen, dass diese eine auf den Menschenrechten basierende Politik verfolgen. So hat beispielsweise das IOK 2017 vertragliche Anforderungen für Austragungsstädte und länder verabschiedet, die auf den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basieren. Ebenfalls 2017 verabschiedete die FIFA eine Menschenrechtspolitik und integrierte die Menschenrechte in den Prozess für die Vergabe von Weltmeisterschaften ab 2026.

Das Engagement der Schweiz im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kommt in den genannten Massnahmen zum Ausdruck. Der Bundesrat hält weder die Ausarbeitung einer Strategie noch eine Reglementierung der Teilnahme offizieller Delegationen an Grossveranstaltungen für notwendig. Über die offiziellen Delegationen wird im Einzelfall entschieden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4316	n	DE FR IT Mo. Fraktion GL. Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum	Grossen Jürg	-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen völkerrechtlichen und innerstaatlichen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum EWR angehören kann.

Begründung

Das EWR-Abkommen wurde Anfang der 90er Jahre von den damals sieben EFTA-Staaten, darunter auch der Schweiz, ausgehandelt. Das Abkommen wurde am 2. Mai 1992 unterzeichnet und trat am 1. Januar 1994 in Kraft. Die Schweiz ratifizierte das Abkommen jedoch nicht, da es in der Referendumsabstimmung äusserst knapp mit 50,3 Prozent der Stimmen abgelehnt wurde. Die Schweiz verfolgt seither den bilateralen Weg. Seit dem unilateralen Abbruch der Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen durch den Bundesrat steckt der bilaterale Weg in der Sackgasse. Denn die EU hat wiederholt zu erkennen gegeben, dass sie ohne institutionellen Rahmen keine neuen bilateralen Abkommen mehr abschliessen und bestehende Abkommen nicht mehr aktualisieren will. Ausserdem hat der Bundesrat keine glaubwürdigen Alternativen zum ausgehandelten Rahmenabkommen vorgelegt, mit denen der bilaterale Weg sichergestellt und weiterentwickelt werden könnte. Der EWR ist die naheliegende langfristige Zusammenarbeitsform mit der EU und bietet Stabilität für die Schweiz. Die EWR-Mitgliedschaft ist im Interesse der Schweiz, denn das EWR-Abkommen garantiert die volle Teilnahme am EU-Binnenmarkt, also am freien Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen. Im Gegenzug übernehmen die EFTA-Staaten im EWR (EWR-EFTA-Staaten) die Binnenmarktregeln der EU, wobei sie Mitwirkungsrechte haben. Der EWR umfasst aber auch horizontale Politikbereiche, die auf den vier Freiheiten beruhen (z.B. Umwelt, Verbraucherschutz, Gesundheit, Statistik) sowie flankierende Politikbereiche, wie zum Beispiel die Teilnahme an den Kooperationsabkommen Horizon, Erasmus und Creative Europe. Damit die Schweiz möglichst rasch von der vollständigen Binnenmarktintegration und den Kooperationsabkommen profitieren kann, soll sie bis spätestens 2030 dem EWR beitreten.

Stellungnahme BR/Behörde

Am 9. Dezember 2022 hat der Bundesrat den Berichtsentwurf "Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU" vorgelegt und den aussenpolitischen Kommissionen beider Räte zur Konsultation unterbreitet. Der Bericht analysiert die Ansätze, die der Schweiz für die Fortsetzung ihrer Beziehungen zur EU zur Verfügung stehen, darunter wie vom Postulat [21.3678](#) Fischer Roland verlangt auch die Mitgliedschaft im EWR. Er evaluiert die europapolitischen Handlungsoptionen anhand von vier Bewertungskriterien: der Grad der Binnenmarktbeteiligung, die Möglichkeit von Kooperationen, der politische Handlungsspielraum und die aussenpolitische Machbarkeit. In seiner Analyse kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Vorteile des bilateralen Wegs im Vergleich zu einer Mitgliedschaft im EWR überwiegen. Der politische Handlungsspielraum der Schweiz im EWR wäre stärker eingeschränkt, da spezifische, auf die Schweiz zugeschnittene Lösungen, schwieriger oder kaum mehr zu erreichen wären. Dies gilt speziell für sensible Bereiche wie die Personenfreizügigkeit oder staatliche Beihilfen. Zudem wäre die Schweiz auch in den Bereichen an den EU-Binnenmarkt gekoppelt, in denen sie aktuell keine Beteiligung wünscht. Die zusätzlichen Pflichten würden damit deutlich weitergehen als die Mitwirkungsrechte. Des Weiteren wäre die Schweiz, wie in der Antwort auf die Interpellation [18.3763](#) Pardini dargelegt, als EWR-Mitglied der EFTA-Überwachungsbehörde und dem EFTA-Gerichtshof unterstellt, welche zu einer homogenen Anwendung des EWR-Abkommens mit dem EU-Recht beitragen.

Die Fortsetzung des bilateralen Wegs entspricht den Interessen der Schweiz daher weiterhin am besten. Er erlaubt die bestmögliche Beteiligung am Binnenmarkt sowie die Kooperation in ausgewählten Interessenbereichen, unter Wahrung des grösstmöglichen politischen Handlungsspielraums. Mit dem Paketansatz strebt der Bundesrat die vollständige Anwendung und Aktualisierung der bilateralen Binnenmarktabkommen, die Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme (insb. im Bereich Forschung, Bildung und Innovation) sowie den Abschluss neuer Abkommen (Strom, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit) an. Der Paketansatz bietet damit gute Voraussetzungen für einen ausgewogenen Interessenausgleich. Mit der Verankerung von institutionellen Elementen in den einzelnen Binnenmarktabkommen soll zudem eine für beide Seiten akzeptable Lösung gesucht werden, welche die aussenpolitische Machbarkeit des bilateralen Wegs für die Zukunft absichert. Aus Sicht des Bundesrates erscheint eine Aufnahme von Verhandlungen über einen EWR-Beitritt vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4326	n	DE FR IT Po. Imboden. Anerkennung des Holodomors in der Ukraine als Völkermord. Erinnern - gedenken - mahnen		-	✗	

Eingereichter Text

Der Nationalrat anerkennt den Holodomor ("Tötung durch Hunger") gegen die Zivilbevölkerung in den 1930er Jahren in der damaligen Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, dem mehrere Millionen Bäuerinnen und Bauern zum Opfer fielen. Damit soll den Opfern gedacht und ein Beitrag zum kollektiven Erinnern geleistet werden. Er (der Nationalrat) beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie diese Haltung den betroffenen Regierungen über die üblichen diplomatischen Kanäle mitgeteilt werden kann.

Begründung

In den Jahren 1932/33 ereignete sich in der Sowjetunion eine der grössten humanitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Gemäss Schätzungen wurden sechs bis sieben Millionen Menschen Opfer einer Hungersnot, über die damals so gut wie nichts an die Öffentlichkeit drang. In der Sowjetunion wurde die Grosse Hungersnot mit einem Tabu belegt. Der Holodomor begann mit zwei Missernten in den Jahren 1931 und 1932. Trotz des Hungers der Landbevölkerung erhöhten die Parteikader die Abgabenquote der Bauern und requirierten Tonnen Getreide in der Ukraine, welches grösstenteils zur Devisenbeschaffung auf dem Weltmarkt verkauft wurde. Nach der Historikerin Anne Applebaum ("Stalins Krieg gegen die Ukraine", 2019) entschied Josef Stalin im Herbst 1932, die Hungerkrise gezielt gegen die Ukraine zu nutzen.

Für die Ukraine ist der Holodomor ein zutiefst traumatisches, grausames und leidvolles Kapitel der eigenen Geschichte. Der Holodomor prägt das nationale Bewusstsein dieses Landes, das sich von der sowjetischen Vergangenheit gelöst hat. Bis heute sind die Verbrechen von Josef Stalin vor 90 Jahren in der Ukraine einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt.

Im Jahr 1953 verfasste der polnische Menschenrechtler Raphael Lemkin, der nach dem Zweiten Weltkrieg die UNO-Konvention gegen den Völkermord erarbeitet und den Begriff Genozid definiert hatte, einen Artikel über den Holodomor. Er nennt darin die ukrainische Hungersnot "das klassische Beispiel eines sowjetischen Genozids". Demnach nutzte Stalin den Hunger gezielt, um den Widerstand der ukrainischen Bauern und Bäuerinnen zu brechen. Es zeigt sich somit, dass im Falle des politischen Verbrechens des Holodomors das Streben der sowjetischen Führung nach Kontrolle und Unterdrückung der Bäuerinnen und Bauern, der Peripherien des sowjetischen Herrschaftsprojektes sowie der ukrainischen Lebensweise, Sprache und Kultur verschmolzen. Betroffen von Hunger und Repressionen war die gesamte Ukraine, nicht nur deren getreideproduzierende Regionen.

Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und damit verbunden dieses Angriffs auf europäische Werte, braucht es die Schaffung einer europäischen und auch schweizerischen Öffentlichkeit für die Thematik des Holodomor, welche erinnert, gedenkt und mahnt. Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2022 den Holodomor in der Ukraine als Völkermord anerkannt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat anerkennt das Leid und die Opfer auf dem Territorium der heutigen Ukraine infolge des Holodomors 1932/33. Entsprechend hat die Abteilung für Frieden und Menschenrechte des EDA am 26. November 2022 öffentlich auf den Holodomor als absichtlich herbeigeführte Hungerkatastrophe hingewiesen. Mit der Öffnung sowjetischer Archive erhielt die Geschichts- und komparative Genozidforschung um die Jahrtausendwende wichtige Impulse. In der Forschung ist heute weitgehend unbestritten, dass das stalinistische Regime gezielt insbesondere die ukrainische Bauernschaft auszuhungern und zu dezimieren suchte.

Wie in der Antwort auf das Postulat [21.3948](#) vermerkt, obliegt die rechtliche Bewertung von bestimmten Gräueltaten als "Völkermord" grundsätzlich Gerichten und internationalen Instanzen mit einem entsprechenden Mandat. Sie obliegt nicht einzelnen Staaten. Die Staatengemeinschaft hat den Begriff "Völkermord" rechtlich erst in der Völkermord-Konvention von 1948 definiert. "Völkermord" erfordert einen spezifischen genozidären Vorsatz, der äusserst schwer zu beurteilen ist und eine hohe Hürde darstellt. Ein solcher Vorsatz muss grundsätzlich in einem unabhängigen und unparteiischen Verfahren nachgewiesen werden. Angesichts dessen ist eine rückwirkende rechtliche Qualifizierung mit Herausforderungen verbunden. Die Fakten sollen durch die unabhängige Forschung eruiert werden. Der Bundesrat begrüsst daher die offene, evidenzbasierte und verantwortungsvolle Debatte über den Holodomor, um das Wissen um die Ursachen, Folgen sowie Opfer und Täter des Holodomors zu fördern.

Im Übrigen ist es nicht Sache des Bundesrates, sich zu einem allfälligen Entscheid des Nationalrates in dieser Sache zu äussern. Sollte der Nationalrat einen entsprechenden Entscheid fällen, würde der Bundesrat diesen über die üblichen Kanäle weiterleiten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4560	n	DE FR IT Mo. Binder. Kündigung des Niederlassungsabkom mens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Niederlassungsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien, das am 2. Juli 1935 in Kraft trat, zu kündigen. Aufgrund dieses Abkommens gilt für Iranerinnen und Iraner das Personenrecht, das Familien- und Erbrecht des Herkunftslandes.

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/415_427_511/de

Seit dem Mullah-Regime basiert das iranische Recht jedoch auf der Scharia, welche nicht ansatzweise in unsere Rechtsordnung passt. (So gälte beispielsweise auch in der Schweiz Art. 1169 des iranischen ZGB, was im Falle einer Scheidung, welche nur vom Vater beantragt werden kann, bedeutet: "Der Mutter steht die Sorge über die Kinder beiderlei Geschlechts während der zwei ersten Lebensjahre zu, danach, und zwar bis zur Erreichung des Alters von sieben Jahren, nur noch über die Mädchen. Dem Vater ist die Sorge zugewiesen über die männlichen Kinder vom zweiten Lebensjahr an und über die weiblichen Kinder nach Vollendung des siebten Altersjahres"). Solche Elemente dürfen nicht in unsere Schweizer Verfahren einfließen, zumal die Schweiz keine weiteren derartigen Abkommen kennt. Weshalb denn ausgerechnet für den Iran? Normalerweise ist das Schweizer Internationale Privatrecht an den Aufenthalt der Betroffenen geknüpft. (Prof. Andrea Büchel, Universität Zürich, NZZ am Sonntag, 27.11.22) Zwar steht in der Schweiz die Anwendbarkeit iranischen Rechtes gestützt auf das Abkommen unter dem Vorbehalt des ordre public. Iranisches Recht wird nicht angewendet "wenn es das einheimische Rechtsgefühl in unerträglicher Weise verletzt oder grundlegende schweizerische Vorschriften missachtet" (Fragestunde 22.7936).

Dass aber nur schon die Möglichkeit besteht, dass unsere Rechtsgrundsätze verletzt werden können, macht es umso wichtiger, den überholten Vertrag zu kündigen. Ein Vertrag, der in der Praxis zu grosser Rechtsunsicherheit führt und zu langen Gerichtsverfahren, so auch ein Sorgerechtsstreit eines iranischen Paares, der zweimal vor Bundesgericht ging. Ein Vertrag, der angesichts der Menschenrechtsverletzungen im Iran ein besonders Licht auf das Schiarierecht wirft und von dem sich die Schweiz gerade auch in ihrer speziellen Rolle in den Beziehungen zum Iran in aller Deutlichkeit distanzieren muss.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Niederlassungsabkommen mit dem Iran hat einen breiten Anwendungsbereich: Es enthält nicht nur Bestimmungen zum Personen-, Familien- und Erbrecht, sondern auch zur Niederlassungs- und Reisefreiheit, zum Recht auf Arbeitsausübung, zum Vermögensschutz, zur Anerkennung juristischer Personen, zur Meistbegünstigung in Steuer- und Abgabensachen, zur Handels- und Gewerbefreiheit, zu Verfahrensgarantien im Strafrecht, sowie zum Grundstückerwerb. Es kann sowohl für Iranerinnen und Iraner in der Schweiz als auch für Schweizerinnen und Schweizer im Iran relevant sein. Vor einer Kündigung muss deshalb vertieft abgeklärt werden, welche rechtliche und politische Relevanz das Abkommen heute hat. Der Bundesrat hat bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Imboden 22.4281 einen Auftrag erteilt, die aktuelle Relevanz des Niederlassungsabkommens mit dem Iran zu prüfen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3092	n	DE FR IT Po. Arslan. Die Schweiz fördert die Sicherheit und die Gleichberechtigung von Frauen in Krisengebieten		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welche Schritte er in seiner Friedens- und Sicherheitsstrategie bisher unternommen hat, um die Situation der Frauen in Nord-Syrien, Südosttürkei und der Ostukraine zu verbessern, insbesondere in dem die Teilnahme der Frauen an politischen Prozessen gefördert und die Einhaltung der Frauenrechte eingefordert wurden. Der Bericht soll auch eine Auslegeordnung über die bisherige Zusammenarbeit mit Partnern (Vereine, lokale NGOS, Frauenrechtsorganisationen, Netzwerke, lokale Expertinnen) enthalten sowie Vorschläge, wie die Zusammenarbeit verstärkt werden könnte.

Zudem soll der Bericht ausführen, welche weiteren Schritte nötig sind, um eine Umsetzung gendergerechter und auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen in den Krisengebieten zugeschnittene Projekte in Gang zu bringen.

Begründung

1911 rief die deutsche Friedensaktivistin Clara Zetkin den Internationalen Tag der Frau aus, mit dem Ziel, die Freiheit und die Gleichstellung der Frauen zu unterstützen. 1975 erklärten die Vereinten Nationen den 8. März zum "Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frauen und den Weltfrieden!"

Die Schweiz steht für Gleichstellung ein, das gilt auch für die Aussenpolitik. Sie sucht Wege, um den CEDAW-Ansprüchen zu genügen und sie unternimmt Schritte, um den Forderungen der UNSCR 1325 nachzukommen. Dazu gehören zum einen kreative Ideen, Projekte und gute Partnerschaften in den Partnerländern, zum anderen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

Der 8. März ist ein wichtiger Moment sich daran zu erinnern, dass Krieg ebenso wie ein Erdbeben enormes Leid verursachen und dass Frauen besonders betroffen sind. Es ist im Interesse der Schweiz eine sinnvolle und gerechte Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen zu fördern.

Besonders dringend nötig ist ein solcher Einsatz in Nord-Syrien, Südosttürkei und der Ostukraine - namentlich bei der Planung und der Realisierung des Wiederaufbaus.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Schweiz setzt sich seit der Verabschiedung des ersten Nationalen Aktionsplans "Frauen, Frieden und Sicherheit" (NAP 1325) im Jahr 2007 aktiv dafür ein, die Rolle der Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik zu stärken. Dieser Aktionsplan wurde inzwischen dreimal erneuert. Der Einbezug der Frauen in die Konfliktprävention und Lösung sowie in Friedens- und Wiederaufbauprozesse gehört zu den Schwerpunkten des vierten NAP 1325 der Schweiz.

Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte werden transversal in vielen aussenpolitischen Handlungsfeldern berücksichtigt, z. B. bei der Förderung der Menschenrechte und des Friedens sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) realisiert in Krisenregionen wie der Ukraine, Syrien oder der Türkei bereits seit Jahren frauen- und mädchenspezifische Projekte. So unterstützt es z. B. in Zusammenarbeit mit Organisationen wie PeaceWomen across the Globe (PWAG), Global Network of Women Peace Builders (GNWP) und Women's International League for Peace and Freedom (WILPF) die Arbeit von Frauen, die sich in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten für den Frieden einsetzen. Die Schweiz ist zudem auf multilateraler Ebene aktiv, so hatte sie z. B. 2022 gemeinsam mit Südafrika die Präsidentschaft im Women, Peace and Security Focal Points Network inne. Während dieser Co-Präsidentschaft wurden von den Staaten und regionalen Organisationen, die diesem Netzwerk angehören, Empfehlungen zum stärkeren Einbezug der Frauen in Friedensprozesse ausgearbeitet.

Das EDA erstattet regelmässig Bericht über die ergriffenen Massnahmen, jüngst z. B. im Bericht zum Peer Review des vierten NAP 1325 (www.eda.admin.ch > Aussenpolitik > Frieden und Menschenrechte > Frieden > Frauen, Frieden und Sicherheit > Dokumente). Der Einbezug der Frauen in die politischen Prozesse und die Einhaltung der Frauenrechte in den im Postulat genannten Regionen und in der restlichen Welt werden auch im für 2025 vorgesehenen nächsten NAP 1325 zu den Schwerpunkten zählen. Zudem wird derzeit ein Bundesratsbericht zum Postulat Friedl 21.3122 "Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Strategie" ausgearbeitet, in dem unter anderem Massnahmen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz dargelegt werden, mit denen die Mitwirkung von Frauen an politischen und friedensbildenden Prozessen weiter gefördert werden soll.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3182	n	DE FR IT Mo. Rechsteiner Thomas. Ukraine. Mehr Engagement für den Frieden		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, sein Engagement zugunsten der Ukraine im nicht-militärischen Bereich wie folgt signifikant zu erhöhen bzw. zu verstärken:

1. Markante Erhöhung der humanitären Hilfe;
2. Genf oder einen anderen Schweizer-Standort für spätere Friedensverhandlungen aktiv anbieten;
3. Einholen eines Mandates der UNO oder des UNO-Sicherheitsrats für spätere Friedensverhandlungen zwischen den Kriegsparteien.

Begründung

Friedensverhandlungen liegen derzeit in weiter Ferne, es sprechen seit über einem Jahr die Waffen mit unermesslichem Leid für die Zivilbevölkerung in der Ukraine. Direkte Waffenhilfe durch die Schweiz ist aufgrund der Neutralität ausgeschlossen, über deren indirekte Weitergabe findet gegenwärtig eine kontroverse Debatte statt. Unabhängig vom Ausgang dieser Diskussion muss die Schweiz ihr Engagement im nicht-militärischen Bereich zwingend signifikant verstärken. Dies in dreifacher Hinsicht.

1. Markante Erhöhung der humanitären Hilfe

Die Schweiz hat eine grosse Tradition in der humanitären Hilfe; unser Katastrophenhilfekorps nimmt weltweit eine Spitzenposition ein und hat einen hervorragenden Ruf. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz mit ihrem Engagement in der Ukraine in den hinteren Rängen; Österreich z.B. hat vom 24. Januar 2022 bis zum 24. Januar 2023 mehr als dreimal so viel humanitäre Hilfe geleistet wie die Schweiz. Eine deutliche Erhöhung unseres Engagements ist ein solidarisches Zeichen der Schweiz.

2. Schweiz als Verhandlungsort

Jeder Krieg endet früher oder später mit einer Verhandlung an einem Tisch mit Friedensverhandlungen. Auf diesen Fall sollte sich die Schweiz schon jetzt vorbereiten. Unser Land war in der Vergangenheit schon oft Ort von Friedensverhandlungen, vor allem in der internationalen Weltstadt Genf. Der Bundesrat und seine Diplomatie sind daher aufgefordert, bereits alles in Bewegung zu setzen, um einen Schweizer Ort für spätere Friedensverhandlungen aktiv anzubieten. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit der neutralen Schweiz.

3. UNO-Mandat für Verhandlungen

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich in den zuständigen UNO-Gremien aktiv für ein Mandat für spätere Friedensverhandlungen zu bemühen, um ihre guten Dienste anzubieten. Die neutrale Schweiz mit ihrer grossen diplomatischen Erfahrung, ist am Besten geeignet, diese Rolle als Mitglied im UNO-Sicherheitsrat zu übernehmen.

Stellungnahme BR/Behörde

1. Der Bundesrat unterstützt die vom Krieg in der Ukraine betroffene Bevölkerung seit der militärischen Aggression Russlands am 24. Februar 2022. Über die bereits vor dem Ausbruch des Krieges eingeplanten Budgetrahmen für die Ukraine hinaus hat der Bundesrat bis heute drei Hilfspakete beschlossen. Dafür wurden dem Parlament jeweils entsprechende Nachtragskredite unterbreitet. Ausserdem wurden bestehende Mittel umprogrammiert oder intern kompensiert. Neben der Nothilfe, die die Schweiz in der Ukraine leistet, unterstützt sie beispielsweise auch das Gesundheitswesen, die Energieinfrastruktur, die Förderung der Demokratie oder den lokalen Privatsektor. Dabei kann die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz, dank ihrer Präsenz in der Ukraine seit den 1990er Jahren, auf langjährige Erfahrung und Kontakte zurückgreifen. Der Bundesrat hat vorgesehen, rund 1,5 Milliarden Franken für die Ukraine und die Region im Rahmen der IZA-Strategie 2025-2028 zu reservieren. Mit den für die Jahre 2023-2024 vorgesehenen rund 300 Millionen Franken, sollen die Ukraine und die Region über die nächsten sechs Jahre mit rund 1,8 Milliarden Franken zusätzlich unterstützt werden. Die Schweiz leistet hiermit einen wichtigen Beitrag an die Ukraine und den Wiederaufbau. Es ist absehbar, dass die Kosten für den Wiederaufbau der Ukraine dereinst sehr hoch ausfallen werden. Der Beitrag des Bundes an den Wiederaufbau der Ukraine wird nicht vollumfänglich aus dem IZA-Budget erfolgen können. Im Rahmen einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe wird derzeit geprüft, welcher institutionelle Rahmen zur Begleitung des langfristigen Wiederaufbauprozesses erforderlich ist. Dazu verweist der Bundesrat auf seine Stellungnahme zur Mo. 23.3437 APK-N "Unterstützungsprogramm für die Ukraine: Rechtsgrundlage und fünf Milliarden Franken für humanitäre Hilfe, Schutz der Zivilbevölkerung, Friedensförderung und Wiederaufbau".

2. Die Schweiz hat die beiden Parteien zu Beginn der militärischen Aggression erneut an das Angebot ihrer guten Dienste erinnert. Dazu gehören die Rolle als Gastgeberin für Gespräche und Treffen, das Einbringen von Fachwissen bei möglichen Verhandlungen und die Übernahme von Schutzmandaten. Die Schweiz nimmt ihre Rolle als Gaststaat sehr ernst und erinnert regelmässig an ihre Bereitschaft, Treffen auf Schweizer Gebiet und insbesondere in Genf zu ermöglichen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Delegationen unter den bestmöglichen Bedingungen nach Genf

reisen und dort arbeiten können. Genf ist ein Zentrum des Multilateralismus, das Kontinuität, Fachwissen, Infrastruktur und relevante Akteure vereint.

3. Die Schweiz beteiligt sich auch aktiv an den Bemühungen der UNO im Ukraine-Kontext. Dies tut sie auch im Rahmen ihres Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat, wo sie mehrfach in ihren Stellungnahmen ihre Guten Dienste angeboten hat. Ob und inwiefern diese in Anspruch genommen werden, hängt insbesondere von Russland und der Ukraine ab. Ein Mandat des UNO-Sicherheitsrats ist hierfür nicht erforderlich.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3285	n	DE FR IT Mo. Fischer Roland. Solidaritäts- und Wiederaufbaufonds für die Ukraine		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung eines befristeten Solidaritäts- und Wiederaufbaufonds für die Ukraine mit folgenden Eckwerten zu unterbreiten:

1. Der Fonds dient der Finanzierung der humanitären Hilfe und von Massnahmen für den Wiederaufbau in der Ukraine.
2. Die Massnahmen für den Wiederaufbau stehen im Einklang mit dem Klimaübereinkommen von Paris und dem UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt.
3. Dem Fonds werden durch den Bund finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt drei Prozent des Schweizer Bruttoinlandprodukts zur Verfügung gestellt.
4. Für die Einlagen in den Fonds beantragt der Bundesrat dem Parlament ausserordentlichen Zahlungsbedarf gemäss Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung.

Begründung

Die Ukraine verteidigt mit ihrem Widerstand gegen den russischen Aggressor auch unsere Werte der Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Die Zerstörungen in der Ukraine sind angesichts der andauernden Bombardierungen durch Russland immens. Die ukrainische Regierung rechnete im July 2022 mit einem Investitionsbedarf für den Wiederaufbau von mehr als 750 Milliarden US-Dollar (Ukraine's National Recovery Plan). Mit der Fortsetzung des Krieges dürften die Schäden noch deutlich höher ausfallen.

Ein Wiederaufbau in dieser Grössenordnung kann nur mit massiver Unterstützung der westlichen Staaten finanziert werden. Im National Recovery Plan rechnet die Ukrainische Regierung damit, dass rund 2/3 des Investitionsbedarfs (rund 500 Milliarden US-Dollar) mit staatlichen Beiträgen und Darlehen von Partnerstaaten finanziert werden. Dazu soll auch die Schweiz einen substanziellen Beitrag leisten.

Drei Prozent des Schweizer Bruttoinlandprodukts entsprachen im Jahr 2022 gemäss den Quartalsschätzungen des Seco einem Betrag von rund 23 Milliarden Franken. Ein Beitrag in dieser Höhe ist vor dem Hintergrund des von der Ukraine bezifferten Investitionsvolumens und der Bedeutung der Schweizer Volkswirtschaft in Europa angemessen. Mit der Anforderung, dass die Massnahmen im Einklang mit dem Klimaübereinkommen von Paris und dem UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt stehen sollen, fördern sie die nachhaltige Entwicklung der Ukraine und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zum Schutz der Biodiversität.

Der Krieg in der Ukraine ist ein ausserordentliches Ereignis, welches die geopolitische und wirtschaftliche Situation in Europa mit einem Schlag grundlegend verändert hat. Es ist deshalb gerechtfertigt, für die Alimentierung des Fonds ausserordentlichen Zahlungsbedarf zu beantragen. Eine Finanzierung mit ordentlichen Einnahmen wäre aufgrund der Schuldenbremse nur durch eine starke Kürzung von ordentlichen Ausgaben oder mit zusätzlichen Steuereinnahmen möglich. Die mit dem Fonds verbundene Kreditaufnahme durch die Eidgenossenschaft kann der Schweizer Kapitalmarkt gut absorbieren und würde basierend auf den Schätzungen für das Jahr 2022 die Schuldenquote der Schweiz um rund drei Prozentpunkte auf rund 31 Prozent erhöhen, was keine Gefahr für die Stabilität der Schweizer Staatsfinanzen darstellt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat unterstützt die vom Krieg in der Ukraine betroffene Bevölkerung seit der militärischen Aggression Russlands am 24. Februar 2022. Über die bereits vor dem Ausbruch des Krieges eingeplanten Budgetrahmen für die Ukraine hinaus hat der Bundesrat bis heute drei Hilfspakete beschlossen. Dafür wurden dem Parlament jeweils entsprechende Nachtragskredite unterbreitet. Ausserdem wurden bestehende Mittel umprogrammiert oder intern kompensiert. Neben der Nothilfe, die die Schweiz in der Ukraine leistet, unterstützt sie beispielsweise auch das Gesundheitswesen, die Energieinfrastruktur, die Förderung der Demokratie oder den lokalen Privatsektor. Dabei kann die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz, dank ihrer Präsenz in der Ukraine seit den 1990er Jahren, auf langjährige Erfahrung und Kontakte zurückgreifen.

Die Schweiz war im Juli 2022 Gastgeberin der Ukraine Recovery Conference in Lugano, die den Wiederaufbauprozess einleitete. Die bei dieser Gelegenheit verabschiedeten "Lugano-Prinzipien" dienen der internationalen Gemeinschaft heute als Referenz, um gemeinsam mit den ukrainischen Behörden den Wiederaufbau des Landes zu planen. Laut diesen Prinzipien muss der Wiederaufbau der Ukraine in einer nachhaltigen Weise auf Reformen hinarbeiten, im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie dem Pariser Abkommen erfolgen.

Der Bundesrat hat vorgesehen, rund 1,5 Milliarden Franken für die Ukraine und die Region im Rahmen der IZA-Strategie 2025-2028 zu reservieren. Mit den für die Jahre 2023-2024 vorgesehenen rund 300 Millionen Franken, sollen die Ukraine und die Region über die nächsten sechs Jahre mit rund 1,8 Milliarden Franken zusätzlich unterstützt werden. Die Schweiz leistet hiermit einen wichtigen Beitrag an die Ukraine und den Wiederaufbau. Es ist absehbar, dass die Kosten für den Wiederaufbau der Ukraine dereinst sehr hoch ausfallen werden. Der Beitrag des Bundes an den Wiederaufbau der Ukraine wird nicht vollumfänglich aus dem IZA-Budget erfolgen können. Im Rahmen einer

Interdepartementalen Arbeitsgruppe wird derzeit geprüft, welcher institutionelle Rahmen zur Begleitung des langfristigen Wiederaufbauprozesses erforderlich ist und werden Überlegungen zu einem möglichen Fonds angestellt. Dazu verweist der Bundesrat auf seine Stellungnahme zur Mo. 23.3437 APK-N "Unterstützungsprogramm für die Ukraine: Rechtsgrundlage und fünf Milliarden Franken für humanitäre Hilfe, Schutz der Zivilbevölkerung, Friedensförderung und Wiederaufbau".

Der Bundesrat behält sich im Falle der Annahme der Motion im Erstrat vor, im Zweitrat den Antrag auf Umwandlung in einen Prüfauftrag zu stellen. Darin würden auch die Ergebnisse der oben genannten Prüfarbeiten einfließen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3322	n	DE FR IT Mo. Molina. Für einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen der Westsahara und Marokko		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, sich aktiv und als Mitglied des UN-Sicherheitsrates dafür einzusetzen, dass die notwendigen Massnahmen von der UNO getroffen werden, um einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen Marokko und der Westsahara in Übereinstimmung mit Resolution S/RES/2654 (2022) des UNO-Sicherheitsrates zu ermöglichen, unter Berücksichtigung des in der Resolution bekräftigten Selbstbestimmungsrechts des sahraouischen Volkes. Zu diesem Zweck stellt er die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, mit dem Ziel der zeitnahen Dekolonisation in der Westsahara.

Begründung

Der Sicherheitsrat der UNO hat im Oktober 2022 das Mandat der "Minurso" mittels Resolution für ein weiteres Jahr verlängert (S/RES/2654 (2022)). Die Mission nimmt die Beobachterrolle zur Einhaltung des Waffenstillstandes ein und ist zuständig für die Durchführung des Referendums in der Westsahara. In der Resolution ruft der Sicherheitsrat die Parteien dazu auf, einen gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen, der die Selbstbestimmung der Menschen in der Westsahara garantiert. Obwohl die Mission bereits seit 1991 besteht, hat sie eine ihrer Kernaufgaben bisher nicht wahrgenommen, sprich die Durchführung des Referendums als Grundlage für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Sahraouis. Dies weil keine Einigung über eine Wählerliste besteht und Marokko sich bislang gegen jede Lösung in dieser Frage widersetzt hat. Der Status Quo führt seit Jahren zu erheblichen Spannungen zwischen der Frente Polisario, Marokko, Algerien und Mauretanien. Zudem sind die Sahraouis in den besetzten Gebieten immer wieder willkürlicher Gewalt ausgesetzt. Als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates hat die Schweiz die Möglichkeit, eine aktive Rolle zur Friedensfindung in der Westsahara einzunehmen. Aus diesem Grund wird der Bundesrat beauftragt, in Einklang mit den entsprechenden Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates, sich aktiv für eine Dekolonisation in der Westsahara einzusetzen und dabei auch den Persönlichen Gesandten des UNO-Generalsekretärs in seinen Bestrebungen aktiv zu unterstützen. Dazu stellt der Bundesrat die notwendigen Ressourcen, inklusive den guten Diensten der Schweiz, zur Verfügung. Des Weiteren nimmt der Bundesrat diplomatische Beziehungen mit allen involvierten Parteien zur Erreichung eines dauerhaften und gerechten Friedens und zur Dekolonisation in der Westsahara auf.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat die Aussenpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat vor Beginn des Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat im Detail über die vorgesehene Positionierung der Schweiz zur Frage der Westsahara informiert. Diese basiert auf dem Völkerrecht, den aussenpolitischen Grundlagendokumenten, der bisherigen Positionierung sowohl im bi- wie auch im multilateralen Kontext und der Bundesrat schreibt diese auch im UNO-Sicherheitsrat fort. Demnach unterstützt die Schweiz die zentrale Rolle der UNO bei der Suche nach einer politischen Lösung im Einklang mit dem Völkerrecht und einschlägigen Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates. Sie vertritt die Haltung, dass nur durch Verhandlungen eine politische Lösung gefunden werden kann, die gerecht, dauerhaft und für beide Seiten akzeptabel ist. Die Schweiz ermutigt alle Parteien, ihr Engagement mit Kompromissbereitschaft fortzusetzen. In der Sicherheitsresolution 2654 (2022) wird auf den Dialogprozess der Runden Tische verwiesen, die in den Jahren 2018 und 2019 in der Schweiz stattgefunden haben. In den seit 2021 geführten Austauschen mit dem Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für die Westsahara, Staffan de Mistura, betont die Schweiz stets ihre Bereitschaft und ihr Interesse, als Gaststaat für weitere Gesprächsrunden unter der Schirmherrschaft der UNO zu agieren. Diese Bereitschaft sowie ihre Unterstützung für die Bestrebungen des Persönlichen Gesandten signalisiert die Schweiz auch im UNO-Sicherheitsrat. Der Bundesrat ist weiterhin daran interessiert, eine aktive Rolle zu spielen und die UNO zu unterstützen. Im UNO-Sicherheitsrat setzt sich die Schweiz für die Integration der Menschenrechte in Mandate von UNO-Friedensmissionen wie jener für die Westsahara (MINURSO) ein. Im Hinblick auf deren Mandatsverlängerung im Oktober 2023 wird sich die Schweiz entsprechend eingeben. Die Schweiz unterhält diplomatische Beziehungen nur mit Staaten. Der Bundesrat anerkennt die "Demokratische Arabische Republik Sahara" nicht als Staat. Dementsprechend pflegt die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen mit der Frente Polisario. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3591	n	DE FR IT	Mo. Fischer Roland. Das Neutralitätsrecht braucht ein Update	-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen und nötigenfalls dem Parlament Beschlussanträge vorzulegen, um folgendes Ziel zu erreichen: Die Pflichten, die sich für die Schweiz aus dem völkerrechtlichen Neutralitätsrecht ergeben, werden so angepasst (z.B. mittels Notifikation, Vertragsanpassung, Neuverhandlung oder Kündigung), dass die Schweiz bei einer Verletzung des völkerrechtlichen Gewaltverbots ohne neutralitätsrechtliche Einschränkungen zugunsten des Opfers agieren kann. Das soll auch dann gelten, wenn der UN-Sicherheitsrat wegen eines (drohenden) Vetos blockiert ist, aber die UN-Generalversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit eine Verletzung des völkerrechtlichen Gewaltverbots feststellt.

Begründung

Die Pflichten, die sich für die Schweiz aus dem völkerrechtlichen Neutralitätsrecht ergeben, sind teilweise überholt und dienen nicht mehr den schweizerischen Interessen. So entstammen beispielsweise die Haager Abkommen von 1907, auf welche in Diskussionen zum Neutralitätsrecht häufig verwiesen wird, gedanklich und konzeptionell dem 19. Jahrhundert. Sie können keine Perspektive für das 21. Jahrhundert bieten. Vor allem das allgemeine Gewaltverbot, wie es in der UN-Charta festgehalten wird, muss endlich eine klare neutralitätsrechtliche Antwort erhalten, welche den Zielen und Werten der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik entspricht und gleichzeitig im Ausland verstanden und respektiert wird.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Neutralitätsrecht ist im V. und XIII. Haager Abkommen von 1907 festgelegt (SR 0.515.21 und 0.515.22). Die Schweiz ist als Vertragspartei und als dauernd neutraler Staat verpflichtet, die darin enthaltenen Regeln bei zwischenstaatlichen Kriegen einzuhalten. Diese Regeln betreffen den engen militärischen Bereich. Als bis anhin letzter Staat hat die Ukraine 2015 die Abkommen ratifiziert.

Es trifft zu, dass zwischen dem Neutralitätsrecht und dem Gewaltverbot der UNO-Charta ein Spannungsfeld besteht. Dieses kann gemäss aktuell geltendem Völkerrecht nur auf der Grundlage verbindlicher Massnahmen des UNO-Sicherheitsrates aufgelöst werden. In diesem Fall kommt das Neutralitätsrecht nicht zur Anwendung.

Würde die Schweiz ihre neutralitätsrechtlichen Pflichten bei Verletzungen des Gewaltverbots ohne internationale Abstimmung einschränken, würde dies als Abkehr von der dauernden Neutralität verstanden. Gleiches gilt für eine Kündigung der Haager Abkommen. Eine Einschränkung der Anwendbarkeit des Neutralitätsrechts sollte international abgestimmt erfolgen, umso mehr als auch nicht-neutrale Staaten vom blockierten UNO-Sicherheitsrat in ihrem Handlungsspielraum betroffen sind.

Die Neutralität wird im aktuellen internationalen Umfeld von mehreren Staaten skeptisch betrachtet. In diesem Kontext ist es nicht sinnvoll, dass die Schweiz eine Neuverhandlung für eine Anpassung des Neutralitätsrechts lanciert. Indes steht es der Schweiz frei, politische Handlungsspielräume unter Wahrung des Neutralitätsrechts zu nutzen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3784	n	DE FR IT Po. Molina. Anerkennung des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden		-	✗	

Eingereichter Text

Der Nationalrat anerkennt den durch den "Islamischen Staat" ab dem Jahr 2014 an den Jesidinnen und Jesiden verübten Völkermord. Er ersucht den Bundesrat, von der Anerkennung durch den Nationalrat Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten.

Begründung

Im Jahr 2014 überfiel der sogenannte "Islamische Staat" (IS) das Gebiet der Jesidinnen und Jesiden und verübte brutale Verbrechen gegen die jesidische Minderheit im Irak und in Syrien. Die Untersuchung einer vom UNO-Menschenrechtsrat einberufenen Kommission (Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic) definiert die Verbrechen als Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Dabei geht sie von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen aus: Versklavung, Vergewaltigung, Umerziehung, Zwangsabtreibungen und Tötungen, die gegen jesidische Frauen, Männer und Kinder verübt wurden. Die Kommission, welche von unabhängigen Expertinnen und Experten geführt wurde, empfiehlt den UNO-Mitgliedstaaten diese Einschätzung zu übernehmen. Der IS hat gemäss der Kommission die Verbrechen mit der Absicht begangen, die jesidische Minderheit ganz oder teilweise zu zerstören. Der IS hat damit gegen das humanitäre Völkerrecht sowie gegen das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes verstossen. Das Verbot des Völkermordes gehört zum zwingenden Völkerrecht, welches auch gewohnheitsrechtlichen Charakter hat. Die Schweiz soll der Empfehlung der Kommission folgen und die Verbrechen als Völkermord einstufen. Andere Parlamente wie das Europäische, das schottische, das armenische oder das australische Parlament haben dies bereits gemacht. Auch in Deutschland hat das Oberlandesgericht Frankfurt am 30. November 2021 den IS-Anhänger Taha Al-J wegen Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden verurteilt. Anerkennt die Schweiz die Verbrechen des IS als Völkermord, schafft sie nicht nur Gerechtigkeit für die Opfer, sie setzt sich auch aktiv entsprechend dem Weltrechtsprinzip für die internationale Strafverfolgung und gegen Straflosigkeit ein. Schliesslich hat die Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden auch präventiven Charakter, damit nie wieder ein solches Verbrechen begangen wird.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat anerkennt das Leid und die Opfer der Jesidinnen und Jesiden und anderer religiösen und ethnischen Minderheiten durch die Gräueltaten des selbsternannten «Islamischen Staat (IS)» und hat diese schweren Verstösse gegen das Völkerrecht auf Schärfste verurteilt. Es steht ausser Zweifel, dass den Betroffenen durch diese Verfolgung schwerstes Unrecht zugefügt wurde. Die Schweiz hat sich auf multilateraler Ebene verschiedentlich für die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen in Syrien und Irak eingesetzt und wird ihr diesbezügliches Engagement fortsetzen.

Wie in der Antwort auf die Postulate [21.3948](#), und [22.4326](#) vermerkt, obliegt die rechtliche Bewertung von bestimmten Gräueltaten als «Völkermord» grundsätzlich Gerichten und internationalen Instanzen mit einem entsprechenden Mandat. Sie obliegt nicht einzelnen Staaten. Die Schweiz anerkennt entsprechende Urteile internationaler Gerichte wie dem Internationalen Strafgerichtshof oder dem Internationalen Gerichtshof.

Im Übrigen ist es nicht Sache des Bundesrates, sich zu einem allfälligen Entscheid des Nationalrates in dieser Sache zu äussern. Sollte der Nationalrat einen entsprechenden Entscheid fällen, würde der Bundesrat diesen über die üblichen Kanäle weiterleiten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3865	n	DE FR IT Po. Walder. Stellung und Rolle der Frauen in Leitungsgremien internationaler Organisationen stärken		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Vertretung der Frauen in den Leitungsgremien der UNO und ihrer Agenturen sowie in den grossen internationalen Organisationen vorzulegen, in denen die Schweiz Einsitz hat oder die sie unterstützt.

Ergänzend legt der Bundesrat im Bericht dar, wie er sich in diesen Institutionen mit Worten oder Taten dafür einsetzt oder einzusetzen gedenkt, dass die Stellung und die Rolle der Frauen darin gestärkt werden.

Begründung

Will man die Rolle der Frauen in unseren Gesellschaften wirklich nachhaltig stärken, so muss dafür gesorgt werden, dass sie in den obersten Sphären der Macht stärker vertreten sind. Dies gilt für Parlamente und Regierungen ebenso wie für Verwaltungsräte und Führungsgremien von grossen Unternehmen.

Da wir in einer globalisierten Welt leben, ist ein Teil der Macht in den internationalen Organisationen zu finden.

Organisationen, von denen erwartet wird, dass sie sich an vorderster Front für die Verteidigung der Grundrechte und universeller Werte wie der Gleichstellung starkmachen. Institutionen, welche die Gleichstellung fördern – gestützt auf die Agenda 2030 der UNO mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung und darunter an zentraler Stelle das «Empowerment» der Frauen.

Leider kommt diesem Thema nicht immer Priorität zu, wenn es darum geht, die Verantwortlichen solcher Organisationen zu ernennen.

Aus diesem Grund fordert dieses Postulat eine Auslegeordnung dazu, wie es um die Gleichstellung in den strategischen und operativen Leitungsgremien der internationalen Institutionen steht und welche Schritte unser Land unternimmt, um eine positive Entwicklung zu unterstützen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die UNO verfügt über eine «Gender Parity Strategy», die eine ausgewogene Geschlechtervertretung innerhalb der Organisation zum Ziel hat. Die Schweiz unterstützt diese Bestrebungen.

Die UNO publiziert regelmässig Informationen zur Geschlechterzusammensetzung ihres Personals. So gibt der jährliche Bericht des Generalsekretärs detailliert Auskunft über die Zusammensetzung des Sekretariates. Der Bericht «Composition du Secrétariat: données démographiques relatives au personnel» vom Dezember 2022 ist öffentlich verfügbar (A/77/580). Verschiedene Übersichten zur Präsenz von Frauen in den Friedenserhaltenden Missionen der UNO publiziert die UNO zudem auf einer spezifischen Website (aktuellste Daten in der englischen Version).

Einen Überblick über die Geschlechterzusammensetzung aller UNO-Entitäten bietet ausserdem die Website zur Zusammensetzung des Personals nach Geschlecht und Anstellungskategorie des «Chief Executive Board» der UNO.

Die UNO stellt die neusten Daten auch mit zwei Dashboards zur Verfügung: das «UN Secretariat Gender Parity Dashboard» bezüglich den Sekretariatsentitäten, inklusive Friedensmissionen, sowie das «UN System-wide Dashboard on Gender Parity», das alle UNO-Entitäten umfasst. Die Geschlechterverteilung unter den von UNO-Generalsekretär António Guterres ernannten Topkadern (im Rang des «Under-Secretary-General» oder «Assistant Secretary-General») beträgt 46% Frauen und 54% Männer.

Die Schweiz fördert Frauenkandidaturen in der UNO und anderen internationalen Organisationen gezielt. Aktuell führt die Schweiz mehrere Kampagnen zur Wahl von Frauen in Steuerungsgremien der UNO und verwandten Organisationen, wie z.B. für das CEDAW-Komitee. Die Schweiz steht auch hinter der Initiative der «International Gender Champions», einem Netzwerk aus über 330 Leiterinnen und Leitern von internationalen Organisationen, diplomatischen Vertretungen und NGOs, die sich für Gleichstellung im internationalen Sektor einsetzen.

Eine Vielzahl multilateraler Organisationen verfügen über eine Geschlechtergleichstellungsstrategie. Dazu gehören die OECD, die OSZE, das CERN, der Europarat und die multilateralen Entwicklungsbanken, allen voran die Weltbankgruppe sowie die Afrikanische, die Asiatische und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank.

Nach Ansicht des Bundesrates gibt es somit genügend aktuelle Informationen zur Präsenz von Frauen in der UNO und sonstigen internationalen Organisationen, weshalb sich eine zusätzliche Berichterstattung erübrigt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4031	n	DE FR IT Mo. Matter Michel. Teilnahme der Schweiz an Friedensförderungsein sätzen der EU. Aufnahme von Verhandlungen angesichts eines auslaufenden Rahmenabkommens		-	✗	

Eingereichter Text

In der Vergangenheit hat der Bundesrat mehrmals den Wunsch geäußert, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen, um die allgemeinen Modalitäten einer Teilnahme der Schweiz an friedensfördernden Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu regeln. Dennoch wurden solche Verhandlungen nie eingeleitet. Diese Situation ist besonders in Anbetracht dessen seltsam, dass die EU seit 2004 positive Signale aussendet. Mehrere Drittländer beteiligen sich denn auch in unterschiedlichem Mass an der GSVP.

Auch ohne ein Abkommen hat die Schweiz bereits an mehreren friedensfördernden Einsätzen an der Seite der EU teilgenommen (insbesondere in den Bereichen der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Reform des Justiz- und Polizeiapparats).

Allerdings ist zu betonen, dass diese Teilnahmen nur durch den Abschluss von mehreren separaten Abkommen möglich waren. Der Abschluss eines Rahmenabkommens würde die Dinge beschleunigen und auch die rechtlichen, organisatorischen und administrativen Aspekte vereinfachen, die mit einer Teilnahme unseres Landes an diesen Einsätzen verbunden sind. Die Schweiz hätte zudem die Möglichkeit, jedes Mal neu zu entscheiden, ob sie an einem bestimmten Einsatz beteiligt sein will oder nicht. Die GSVP beruht auf zwischenstaatlichen Entscheidungsmechanismen. Ein solches Abkommen würde nichts an der eigenständigen Entscheidungsfindung der Schweiz basierend auf dem Friedensförderungsgesetz ändern.

Da sich die Sicherheitslage in Europa seit dem letzten Jahr wesentlich verschlechtert hat, scheint es nun mehr denn je notwendig, dass sich die Schweiz an der Seite der EU sichtbar engagiert, um auf unserem Kontinent und in der Welt zu Frieden und Stabilität beizutragen.

Vor diesem Hintergrund beauftrage ich den Bundesrat, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen, um ein Rahmenabkommen über die zivilen Beiträge der Schweiz zu den friedensfördernden Einsätzen im Rahmen der GSVP abzuschliessen.

Stellungnahme BR/Behörde

Wie der Motionär schreibt, handelt es sich beim sogenannten Framework Participation Agreement (FPA) um eine Vereinbarung, die den administrativen Rahmen (z.B. Rechtsstellung des Personals) für die Beteiligungen von Drittstaaten an EU-Missionen und Operationen im Bereich der zivilen und militärischen Friedenserhaltung festlegt. Zahlreiche Staaten verfügen bereits über eine solche Vereinbarung mit der EU (z.B. Norwegen, Peru, Vietnam).

Die Schweiz beteiligt sich bereits seit einigen Jahren immer wieder an zivilen und militärischen Missionen und Operationen der EU, weshalb Gespräche zum Abschluss eines FPA bereits seit 2004 laufen. Ende 2020 hat der Bundesrat ein Verhandlungsmandat für ein FPA, beschränkt auf den zivilen Bereich verabschiedet.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der zunehmenden volatilen sicherheits- und geopolitischen Lage prüft der Bundesrat eine Stärkung der internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Dazu gehören auch militärische Friedenserhaltungsmissionen. Dementsprechend wäre der Abschluss eines FPA mit der EU auch für militärische Entsendungen eine zu prüfende Option. Damit ein FPA sowohl für den zivilen als auch den militärischen Bereich mit der EU abgeschlossen werden kann, wäre die Anpassung des 2020 verabschiedeten Verhandlungsmandats notwendig. Entsprechende Abklärungsarbeiten sind am Laufen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4469	n	DE FR IT Mo. Molina. Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zugunsten des Wiederaufbaus der Ukraine zu schaffen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind so zu gestalten, dass der zur Verfügung gestellte Betrag nicht zu Lasten des ordentlichen Haushalts für die internationale Zusammenarbeit geht.

Zu prüfen ist im Besonderen, die Mehreinnahmen aus dem Bundesanteil der OECD-Mindeststeuer für den Ukraine-Fonds zweckzubinden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten, welche den ordentlichen Haushalt nicht belasten, sind ebenfalls zu prüfen.

Die Höhe des eingelegten Betrags orientiert sich an der Angemessenheit im internationalen Vergleich. Die Fondseinlagen und -ausgaben zwischen den Jahren müssen nicht ausgeglichen sein.

Begründung

Im Rahmen der freiwilligen Vernehmlassung zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2025–2028 hat sich deutlich gezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Kantone, Parteien und Organisationen eine zusätzliche Finanzierung des Ukraine-Wiederaufbaus unterstützt, welche nicht zulasten anderer Schwerpunkte und Regionen der internationalen Zusammenarbeit geht.

Gleichzeitig ist der Bundesrat dabei, sich Überlegungen über die Art und Weise der Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine zu machen. Dies ist wichtig und richtig. Die Höhe der Beteiligung muss dem internationalen Vergleich standhalten. Es darf aber nicht sein, dass die Speisung des Fonds einfach aus Geldern des jetzigen ordentlichen Budgets der internationalen Zusammenarbeit (IZA) erfolgt. Die Möglichkeiten, zusätzliche Krisenherde aus dem Topf der IZA zu finanzieren, sind ausgeschöpft (siehe Antwort des Bundesrats auf die Interpellation [23.3830](#)).

Eine Zweckbindung der Mehreinnahmen ist mit den Übergangsbestimmungen zur OECD-Mindeststeuer in Übereinstimmung, da eine substanzielle Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine Schweizer Unternehmen bei den zu erwartenden, grossen Wiederaufbauprojekten in eine gute Ausgangslage bringt, Aufträge zu erhalten. Eine solche Verwendung der Mehreinnahmen stärkt damit den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Stellungnahme BR/Behörde

Es wird auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 23.4350 der Finanzkommission des Nationalrates verwiesen. Was die Verwendung der Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer betrifft, so setzt der Bund seinen Einnahmenanteil zunächst zur Kompensation seiner Mehrbelastungen beim Finanzausgleich ein. Die verbleibenden Mittel sollen gemäss Übergangsbestimmung in der BV für Massnahmen zugunsten der Standortattraktivität der Schweiz verwendet werden.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung